

19.11.2013

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP**

Inklusion im Sport mit Qualität zum Erfolg führen – Inklusion flächendeckend in die Ausbildung der Sportstudierenden verankern

I. Ausgangslage

Die Verankerung des Inklusionsgedankens im Sport steckt in Nordrhein-Westfalen noch in den Kinderschuhen. Der Sport eignet sich optimal als Türöffner für den gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess. Er ist geradezu als Inklusionsmotor prädestiniert, da die Erfolge in sozialer Interaktion sichtbar werden.

Die Veranstaltung „Gelungene Wege zum inklusiven Sport von Menschen mit Behinderungen“ auf der „Rehacare“ am 25. September 2013 und eine Anhörung am 1. Oktober 2013 im nordrhein-westfälischen Landtag zu diesem Thema haben gezeigt, dass in Nordrhein-Westfalen noch ein langer Weg bis hin zu einer vollständigen Inklusion im gesellschaftlichen Sportalltag zurückgelegt werden muss.

Weniger als zehn Prozent der Menschen mit Behinderungen treiben derzeit in Nordrhein-Westfalen organisiert Sport. Vielfältige Barrieren hemmen eine größere Teilhabe von anders befähigten Menschen im Sport. Eine hohe Hürde stellt hierbei die gesellschaftliche Bewusstseinsentwicklung dar, die kognitiven Schranken müssen überwunden werden.

Der Schlüssel für die Inklusion im Sport ist die Qualifizierung von Engagierten. Studierende, Übungsleiter, Trainer und Sportlehrer außerhalb des sogenannten Behindertensportsystems sind bisher zu wenig über die Möglichkeiten des Sports von Menschen mit und ohne Behinderungen im Sinne der Inklusion aus-, fort- und weitergebildet.

In den Ausbildungsgängen des organisierten Sports für Studierende, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Vereinsmanager und Sportlehrer spielt Inklusion bislang eine marginale Rolle. Weniger als zwei Prozent der universitären Ausbildung befasst sich laut Prof. Dr. em. Gerd Hölter von der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften an der TU Dortmund mit Inklusion. Eine der wichtigsten Herausforderung zur Etablierung und nachhaltigen Umsetzung des inklusiven Sports ist es daher, die Inklusionsthematik in den Curricula der Ausbildungsstätten, den Sporthochschulen, Universitäten und Fachhochschulen mit ihren

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 21.01.2014 (19.11.2013)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

pädagogischen und sportbezogenen Fachbereichen fest zu verankern und diese weiterzuentwickeln.

Erste systematische Ansätze, wie sie an der Sporthochschule Köln bestehen, müssen landesweit ausgebaut werden. Dort wird allen Lehramt-Studierenden in einem grundständigen Seminar zum Thema „Teilhabe am Sport“ der Sport für Menschen mit Behinderungen vermittelt. Zu einer solchen flächendeckenden Verankerung bedarf es auch einer Ausweitung der Inklusionsthematik in den Bereichen der Didaktik und der Methodik der Sportausbildung.

Im Zuge des Inklusionsprozesses ist der Aufbau eines strukturierten, systematischen und berufsbegleitenden Fortbildungsangebotes für alle Berufstätigen mit einem Sporthochschulabschluss erforderlich. Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion „Inklusion zum Erfolg führen – klare qualitative Vorgaben treffen, Kommunen unterstützen, Wahlrechte für Eltern sicherstellen“ vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 16/4220) verweist hierauf bereits zu Recht.

In einem weiteren Schritt muss die facettenreiche Inklusionsthematik – insbesondere die sportartspezifische und individuelle Unterschiedlichkeit – qualifiziert in die Inhalte der Trainer- und Übungsleiterausbildungen eingebunden werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Ausbildung nicht überfrachtet wird. Das gilt auch für zu entwickelnde Fort- und Weiterbildungskonzepte für Trainer, Übungsleiter und Sportfachverbände. Dazu sollte in enger Abstimmung mit dem Landessportbund und dem Behinderten-Sportverband in enger Kooperation mit Sportwissenschaftlern und weiteren Fachleuten der Aufbau eines Kompetenzteams unterstützt werden, das Übungsleitern bei Fragen in konkretem Einzelfall zur Beratung zur Verfügung steht. Das gilt auch für die Frage der institutionellen Ansiedlung des Kompetenzteams.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in enger Kooperation mit Sportwissenschaftlern, Pädagogen, Inklusionsexperten und Sportbildungsstätten mit den einzelnen pädagogischen und sportbezogenen Fachbereichen darauf hinzuwirken, dass die Inklusion in der Ausbildung fester Bestandteil und damit auch die notwendige Bewusstseinsentwicklung unterstützt wird. Eine Implementierung in den entsprechenden Zielvereinbarungen sollte erfolgen.
2. dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge des fortschreitenden Inklusionsprozesses ein strukturiertes, systematisches und berufsbegleitendes Fortbildungsangebot für alle Berufstätigen mit einem Sporthochschulabschluss angeboten wird.
3. in einem weiteren Schritt über Zielvereinbarungen mit den Fachverbänden unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise sicherzustellen, dass Trainer, Übungsleiter und Sportfachverbände Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Inklusion mit qualitativen Standards erhalten.

4. der Landessportbund und Behinderten-Sportverband in enger Kooperation mit Sportwissenschaftlern und weiteren Fachleuten beim Aufbau eines Kompetenzteams zur Einzelfallberatung zu unterstützen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Andrea Milz
Holger Müller
Axel Wirtz

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marc Lürbke
Dr. Ingo Wolf

und Fraktion